Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:			Beschluss-Nr.: A-10-64/2021						
				Aktenzeichen:					
							,		
Amt: Ordnung, Soziales, Personal, Organisation				zu behandeln in:					
Datum: 26.04.2021				öffentlicher Sitzung X					
Version: 1				r	nicht öffentl. Sitzung				
Betreff:Ausschre	ibung vor	n PSA für die	Feuer	wehr					
Kurzinfo zum Be	eschluss								
Finanzielle Ausv	wirkunge	n: Ja							
Gesamtkosten:		30.000,00 € Jährliche Folgekosten: €							
Finanzierung			€	Obiektl	hezoge	ene			€
Eigenanteil:		€ Objektbezogene							
 Haushaltsbelastu	ına.	30.00	0,00 €						
ladonanosolada	g	30.00	,00 C						
Veranschlagung:		Ja mit				nit	30.000	,00€	
Produktkonto:		12600.5	27200	Fina	nzH:		Ergebnis	H:	2021
geprüft und bes	tätigt:								
3-p				Unterschrift Kämmerer					
geprüft und bes	tätiat:								
goprant and boo		Amtsleiter			A	mtsdire	ktor		
Beratungsfolge	Version	Sitzuna	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschloss	sen	
HHA	.	31.05.2021			- 3				
AmtsA	1								•
O Weitere Bera	tunasfola	en auf der 2.	Seite		-				
Unterschrift / Da	atum:								
				_	Vorsi	tzende	r des AA		

Beschluss-Nr.: A-10-64/2021

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth	Beschlossen

Beschlusstext:

Der Amtsausschuss beauftragt den Amtsdirektor mit der Ausschreibung eines Rahmenvertrages für die Beschaffung der persönlichen Schutzausrüstung der Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Brück auf der Grundlage des beiliegenden Leistungsverzeichnisses.

Unterschrift / Datum:	
	Vorsitzender des AA

Begründung

Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 BbgBKG hat das Amt Brück zur Erfüllung der Aufgaben des örtlichen Brandschutzes sowie der örtlichen Hilfeleistung eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten [...].

Neben der Unterhaltung des Fuhrparks der Freiwilligen Feuerwehr, ist die Unterhaltung und Beschaffung von Persönlicher Schutzausrüstung (im Folgenden PSA genannt) für die im Einsatz stehenden Kameradinnen und Kameraden von essentieller Bedeutung. Um eine stetige Neu- und Ersatzbeschaffung der PSA zu ermöglichen, hält das Amt Brück in seiner jährlichen Haushaltsplanung finanzielle Mittel vor. Für das Jahr 2021 wurde hierfür ein Wert in Höhe von 30.000,00 Euro in den Haushalt eingestellt.

In der zurückliegenden Zeit erfolgte die Beschaffung (Neu- sowie Ersatzbeschaffung) auf der Grundlage von Einzelausschreibungen. Die Durchführung von Ausschreibungen war bisher jederzeit geboten, da vergaberechtliche Wertgrenzen überschritten wurden und somit nationale vergaberechtliche Vorschriften anzuwenden waren.

Es hat sich jedoch auch gezeigt, dass größtenteils die gleichen Anbieter den Zuschlag erhalten haben.

Aufgrund der oben genannten Erkenntnisse sowie aus Gründen einer effizienten Sachbearbeitung im Bereich Brandschutz und kurzen Lieferfrist der PSA soll deren Beschaffung zukünftig auf der Grundlage zuvor ausgeschriebener Rahmenverträge erfolgen.

Grundlage des Rahmenvertrages wird das beigefügte Leistungsverzeichnis sein. Die entsprechenden Merkmale der jeweiligen PSA sind mit der Amtswehrführung abgestimmt.

Es ist nicht vorgesehen, den potenziellen Anbietern ein finanzielles Grundkontingent zuzusichern. Vielmehr wird der in der Haushaltsplanung des Amtes Brück festgesetzte Festwert als zur Verfügung stehender Richtwert für die Beschaffung anzusehen sein.

Mit Zuschlagserteilung wird der Anbieter zudem verpflichtet, die entsprechend im Leistungsverzeichnisgelistete PSA insoweit vorzuhalten, dass jene nach Erhalt der Einzelbestellungen (aus dem Rahmenvertrag) zu den zugesicherten Konditionen binnen einer Frist von 14 Tagen dem Amt Brück geliefert werden.